

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: rechtsetzung@ipi.ch

15. September 2023

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes Stellung zu beziehen. Nachfolgend finden Sie unsere Einschätzungen und Überlegungen zur genannten Vorlage.

Allgemeine Bemerkungen

Wir nehmen die Veränderungen in der Medienlandschaft mit Sorge zur Kenntnis. Die technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen führen zu einer Erosion der Vielfalt, der Anzahl und insbesondere der regionalen Verankerung der Medien. Der Qualitätsjournalismus kommt zunehmend unter Druck. Für uns Grünliberalen ist unbestritten, dass es staatliche Massnahmen braucht, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Die Medien nehmen als vierte Gewalt mit ihrer politischen Einordnung eine wichtige, ja notwendige Kontrollfunktion in der politischen Debatte und im Funktionieren unserer direkten, föderalen und mehrsprachigen Demokratie wahr. Dies umso mehr angesichts des Stellenwerts von sozialen Medien und der zunehmenden Verbreitung von nicht überprüfbaren Informationen (auch Fake News). Journalistische Leistungen sind der Situation ausgesetzt, dass sie – einmal publiziert – beliebig häufig geteilt und verbreitet werden können, ohne dass die Medienschaffenden dafür eine finanzielle Entschädigung erhalten. Eine angemessene Finanzierung der journalistischen Arbeit ausschliesslich auf dem Markt ist nicht möglich, deshalb sind staatliche Massnahmen angezeigt.

Die Einführung eines Vergütungsanspruchs auf die Nutzung von Snippets (sog. «Leistungsschutzrecht»), wie es in dieser Vorlage vorgeschlagen wird, muss im Kontext dieser Herausforderungen diskutiert werden. Denn mit der Generierung dieser Mittel sollen die Medienschaffenden und Medienunternehmen je hälftig eine finanzielle Entschädigung für die Verbreitung der Inhalte über Internetplattformen erhalten. Es handelt sich also um ein Element der Medienfinanzierung.

Wir beurteilen den staatlichen Handlungsbedarf in der Medienfinanzierung als unbestritten, ja sogar als dringend. Seit der Ablehnung des Medienpakets 2022 ist unklar, wie die Medienförderung künftig ausgestaltet sein soll. Vor diesem Hintergrund hat der Nationalrat den Bundesrat mit der Überweisung des Postulats [21.3781](#) von Nationalrätin Katja Christ beauftragt, eine Auslegeordnung zu Modellen für die staatliche Medienförderung vorzunehmen. Der Bundesrat selbst beantragte die Annahme des Postulats, eine solche Auslegeordnung ist also klar angezeigt. Vor Vorliegen dieses Berichts nun die Einführung einer solch weitgehenden Massnahme, wie ein Vergütungsanspruch auf die Nutzung von Snippets, zu diskutieren oder anzugehen, lehnen wir ab. Denn wir befürchten, dass die Einführung eines solchen Instruments die Diskussion anderer – durchaus auch effizienterer und zielgerichteterer – Massnahmen, zu denen wir uns eine Auslegeordnung mit dem Postulatbericht erhoffen, über Jahre blockieren oder gänzlich verhindern würde. Dies hätte zur Folge, dass die Erosion der Medienlandschaft und -vielfalt ungebremst voranschreiten würde. Wir fordern, dass die Medienförderung grundsätzlich und ergebnisoffen in Bezug auf die Wahl der Massnahmen oder Instrumente diskutiert wird und lehnen die vorgesehene Änderung des Urheberrechts deshalb ab.

Position zur Vorlage

Da Medieninhalte bereits durch das Urheberrecht geschützt sind und Medienunternehmen frei darüber entscheiden können, wie sie den Zugang zu ihren Medieninhalten gewähren, sehen wir grundsätzlich keinen Handlungsbedarf für eine Regulierung im Bereich der Nutzung von Snippets. Im

Gegenteil: Die Verbreitung von Medieninhalten in den sozialen Medien und Suchmaschinen über Snippets dient den Medienunternehmen, den Medienschaffenden und insbesondere auch einer informierten und interessierten Bevölkerung. Denn journalistische Beiträge zur politischen Einordnung sollen eine möglichst grosse Reichweite finden. Die Verwendung von Snippets auf Internetplattformen dient diesem Ziel, da sie die Reichweite von Medienunternehmen vergrössert. So bestätigt auch die Regulierungsfolgeabschätzung, dass Snippets Traffic auf den Websites der Medienunternehmen generieren.¹ Die Verwendung von Snippets einer Vergütungspflicht zu unterstellen, erachten wir deshalb vom Grundsatz her als falsch. Da insbesondere kleinere Medienunternehmen mit lokalem oder regionalem Fokus auf die Verbreitung ihrer Inhalte im Internet angewiesen sind, ist zudem davon auszugehen, dass sich eine Vergütungspflicht gerade auf deren Traffic negativ auswirken würde. Hingegen würden national tätige Medienunternehmen davon profitieren, da eine grosse Reichweite mehr Klicks auf Snippets und somit mehr Mittel generiert. Das wirkt unserem Ziel, eine verbesserte Verteilwirkung zugunsten einer Medienvielfalt und regionalen/lokalen Medien zu erreichen, entgegen. Wir befürchten zudem, dass die Massnahme auch ungewollte Effekte zur Folge haben kann, wie die Förderung des sogenannten «Clickbaitings»: Denn mit einem Vergütungsanspruch auf die Klicks von Snippets gehen Anreize einher, um spektakuläre oder provokative Titel zu setzen. Die journalistische Relevanz der Inhalte erfährt hingegen keine Berücksichtigung in diesem Instrument.

Zusätzlich dazu, dass mit der Vorlage die Neuausrichtung der Medienförderung gebremst würde, befürchten wir also, dass die Massnahme einer Medienvielfalt hinderlich ist und die Erosion der Medienlandschaft begünstigen würde.

Wir anerkennen jedoch durchaus, dass im Bereich der Internetplattformen eine Problematik der Marktmacht besteht, der die Medienunternehmen ausgeliefert sind. Wir erachten es aber als zielführender und sinnvoller, eine Diskussion über die Regulierung von grossen Internetplattformen als solche zu führen. Negativen Entwicklungen, wie eine allfällige marktbeherrschende Stellung, problematische Geschäftsmodelle oder ein allfälliger Bedarf für eine spezielle Besteuerung der grossen Internetplattformen, soll im dafür vorgesehenen bzw. wenn nötig neu zu schaffenden regulatorischen Rahmen begegnet werden. Diese Herausforderungen aber über die Einführung eines Vergütungsanspruchs auf Snippets mit der Medienfinanzierung zu vermischen, ist nicht zweckmässig.

Bei Art. 37a «Vergütungsanspruch für das Zugänglichmachen journalistischer Veröffentlichungen» sprechen wir uns gegen die Variante 2 hinsichtlich der Vergütungspflicht für die sozialen Medien aus. Variante 2 hätte zur Folge, dass eine Weiterverbreitung von Medieninhalten durch Userinnen und User über die sozialen Medien bei den Anbieterdiensten mehr Kosten verursachen würde. Dies würde schlimmstenfalls die Verbreitung von Medieninhalten erschweren, was keinesfalls Sinn und Zweck dieser Vorlage sein kann.

Zu den Fragen hinsichtlich der Entwicklungen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz (KI) äussern wir uns wie folgt:

1. Soll die vorliegende Vorlage um einen Vergütungsanspruch für die Nutzung journalistischer Inhalte durch KI-Anwendungen ergänzt werden? Welche Gründe sprechen dafür resp. dagegen, die durch den Einsatz von neuen KI-Werkzeugen bei der Herstellung und der Nutzung journalistischer Veröffentlichungen entstehenden Herausforderungen im Rahmen der vorliegenden Vorlage zu regeln?

Wir sprechen uns aus den genannten Gründen grundsätzlich gegen die Einführung eines Vergütungsanspruchs auf die Nutzung von Snippets aus. Eine punktuelle Regulierung der KI über diese Vorlage, ohne entsprechende vorangehende Analyse sowie ohne übergeordnete Strategie zum regulatorischen Umgang mit KI, lehnen wir ab.

2. Wo planen Sie oder in welchen Branchen sehen Sie welche Möglichkeiten für den Einsatz von KI? Künstliche Intelligenz findet bereits heute eine breite Anwendung. Es ist davon auszugehen, dass ihr Einsatz in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen weiter zunehmen wird.

¹ Einführung eines rechtlichen Schutzes für journalistische Inhalte im Internet, Regulierungsfolgenabschätzung im Auftrag des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), Schlussbericht, S. 3.

3. In welchen Branchen erwarten Sie welche Änderungen der Business-Modelle?
KI-Anwendungen dienen grundsätzlich, wie jede technologische Entwicklung, u.a. der Innovation, Qualität und Effizienz. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sie, unabhängig von der Branche, zu Veränderungen in einer Vielzahl von Business-Modellen führen wird.
4. In welchen Branchen erwarten Sie welche Änderungen der Marktstruktur?
Die Veränderungen sind grundsätzlich in sämtlichen Branchen zu erwarten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere Fraktionspräsidentin, Nationalrätin Tiana Moser, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion